

SPIELORDNUNG

1. Allgemeines

Spielberechtigt ist jedes aktive Vereinsmitglied, das seine Beitragsverpflichtung erfüllt hat. Gegenseitige Rücksichtnahme wird erwartet, damit jeder auch bei vollem Spielbetrieb Gelegenheit zum Spielen erhält. Die nachfolgenden Regelungen geben eine Grundordnung vor, Sonderfälle entscheidet der Vorstand.

2. Platzbelegung und Spieldauer

Der Vorstand ist für die Platzeinteilung zuständig. Er kann Plätze aus besonderen Gründen (z.B. Turniere, Training, Reparaturen) sperren.

Eine Spieleinheit beträgt	für das Einzelspiel 45 Minuten
	für das Doppelspiel 60 Minuten.

Die Zeit für eingetragene Forderungsspiele ist nicht begrenzt. Die Uhr an der Zeittafel ist maßgebend.

Nur Spieler und Spielerinnen, deren Namensschild an der Zeittafel aufgehängt ist, dürfen spielen. Steht ein Spielpartner vor Spielbeginn noch nicht fest, so ist das Schild "Partner fehlt" zu hängen, bei Spielbeginn jedoch gegen das Namensschild zu wechseln. Für Ranglistenspiele ist das Schild "Forderung" zu hängen.

Die Namensschilder für die Platzreservierung sind an die Zeittafel auf Spielzeitbeginn zu hängen. Der Anspruch auf die reservierte Spielzeit ist verloren, wenn keiner der beteiligten Spieler oder Spielerinnen auf der Anlage anwesend ist oder 10 Minuten nach Spielzeitbeginn noch kein Ballwechsel eröffnet wurde.

Das Weiterhängen der Namensschilder während der Spielzeit ist nicht gestattet.

Wer an einer Trainingsstunde teilnimmt, darf nicht gleichzeitig mit seinem Namensschild eine spätere Spielzeit reservieren. Für eingetragene Forderungsspiele bleibt die Platzreservierung auch dann erhalten, wenn vor Spielbeginn keiner der Beteiligten auf der Anlage anwesend ist.

Bei verspätetem Spielantritt oder Spielunterbrechung durch höhere Gewalt (z.B. Regen) besteht kein Anspruch auf Spielzeitverlängerung.

Bei starkem Andrang dürfen nur noch Doppelspiele begonnen werden oder Einzelspiele zu Doppelspielen ergänzt werden. Neue Anwärter auf einen Platz haben dann Vorrang gegenüber Mitgliedern, die an diesem Tag bereits gespielt haben. Hierfür sind einvernehmliche sportliche Lösungen anzustreben.

Alle Mitglieder sind berechtigt und aufgerufen, bei der Platzbelegung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder bei Nichtbeachtung gegenseitiger Fairness und Rücksichtnahme die Beteiligten anzusprechen, um einvernehmliche Regelungen zu finden.

Aus sportlicher Rücksichtnahme auf bereits Spielende darf nur abgelöst werden, wenn alle Plätze belegt sind.

Es muss immer auf dem Platz abgelöst werden, auf dem das Spielrecht am längsten abgelaufen ist.

Sofort spielbereite Paarungen erhalten ein Vorrecht vor vorgemerkten Paarungen, wenn bis zu deren Spielbeginn mehr als 20 Minuten Zeit ist. Die vorgemerkten Spieler müssen davon in Kenntnis gesetzt werden.

Streichung lt. Beschluss Vorstandssitzung vom 30.09.2008:

~~Für reine **Jugend-Paarungen** (unter 18 Jahren) gilt bei ausgelasteter Anlage montags bis freitags ab 16:45 Uhr (Ferienzeit und Feiertage ausgenommen) folgende Regelung:-~~

~~Es gibt keinen reinen Jugendplatz. Erwachsene können auf allen Plätzen normal abgelöst werden. Allerdings steht für Jugendliche jeweils nur ein Platz zur Verfügung. Weitere jugendliche Spieler dürfen also erst nach Ablauf der Spielzeit der gerade spielenden Jugendlichen auf einem Platz ablösen.-~~

~~Jugendliche haben Anspruch auf eine volle Spielzeit, begonnene Spiele dürfen beendet werden.-~~

3. Forderungsspiele

Jedes aktive Mitglied hat das Recht, nach Beweis seiner Spielstärke in eine gültige Mannschafts-Rangliste passender Altersklasse aufgenommen zu werden. Die Ranglisten werden durch Forderungsspiele ausgespielt.

Forderungen von Jugendlichen in die Erwachsenen-Rangliste sind nach Zustimmung des Sportwartes zulässig.

Forderungsspiele sind nach persönlicher Absprache in das Forderungsbuch einzutragen und entsprechend durchzuführen. Das Ergebnis ist direkt nach dem Spiel in das Forderungsbuch einzutragen und dem Sportwart zur Änderung der Rangliste mitzuteilen.

Ein Spiel bei den Vereinsmeisterschaften kann als Forderungsspiel gelten, wenn der Fordernde dies dem Ranghöheren vorher mitteilt und die Forderung im Buch einträgt. Ist für einen der beteiligten Spieler bereits eine Forderung eingetragen, so hat diese Vorrang.

Bei allen Forderungsspielen wird bei Spielstand 6:6 die Tie-Break-Regel angewendet. Ansonsten gilt die Wettspielordnung des NTV.

Spielfähige Bälle sind vom Fordernden zu stellen.

4. Mannschaftsmeisterschaften -Punktspiele

Auf Vorschlag der Mannschaftsführer/-innen stellen Sport- bzw. Jugendwart/-in die Mannschaften auf und meldet diese zu den NTV-Mannschaftswettbewerben. Eine Mannschaftsmeldung verpflichtet alle Gemeldeten bindend zur Teilnahme an den Punktspielen. Vor der Meldung ist daher dem Sportwart bis spätestens 15.10. des Vorjahres durch die Mannschaftsführer/-innen die namentliche Liste der Punktspielteilnehmer/-innen vorzulegen.

5. Platzpflege

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen und Tenniskleidung betreten werden. Vor Spielbeginn ist alles von den Bäumen Heruntergefallene vom Spielfeld zu entfernen. Nach dem Spiel ist der Platz - besonders im Grundlinienbereich - abzuziehen.

6. Tennisunterricht

Das Mannschafts- und Gruppentraining für die Jugend führt ein Tennislehrer im Auftrag der TGHW in Absprache mit dem Jugendwart durch. Interessenten wenden sich an den Jugendwart.#

Der Tennislehrer steht auch den übrigen aktiven Mitgliedern der TGHW nach Möglichkeit für privaten Unterricht zur Verfügung. Interessenten wenden sich direkt an ihn und vereinbaren Trainingszeit und Bezahlung.

7. Gäste

Die Gastspielregelung soll es den Mitgliedern der TGHW ermöglichen, mit ihren privaten Gästen auf unserer Anlage Tennis zu spielen.

Jeder Gast muss von einem Mitglied eingeführt werden, das ihn in die Spielordnung einweist und für ihn und die Zahlung der Gastgebühr verantwortlich ist.

Spiele mit Gästen sind in die „Gästeliste“ neben der Zeittafel einzutragen. Fehlt der Eintrag nach Spielbeginn, so wird die doppelte Gastgebühr erhoben. Ein Schild „Gast“ ist nach der Eintragung in die Gästeliste wie ein Namensschild an die Zeittafel zu hängen. Dadurch erhält der Gast die Spielberechtigung für die gehängte Spielzeit. Spiele mit Gästen unterliegen den Spielvorgaben nach Punkt 2 dieser Spielordnung.

Die Gastgebühren betragen

für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr EUR 2,50 je Spieleinheit.

und für Erwachsene EUR 5,00 je Spieleinheit.

Die Spieleinheit darf jedoch überzogen werden, solange kein aktives Mitglied einen Platzanspruch erhebt.

Für ein Doppel sind höchstens zwei Gastgebühren zu zahlen, auch wenn ein Mitglied ausnahmsweise mit drei Gästen spielt.

Die Abrechnung der Gastspielgebühren, die vom eingetragenen Mitglied zu tragen sind, erfolgt durch den Kassenwart zum Saisonende (etwa 1. Oktober).

Die Anzahl der Spiele mit Gästen ist auf fünf Spiele/Saison je Mitglied und je Gast begrenzt.

Gäste haben bei Belegung aller Plätze durch Mitglieder ab 17 Uhr nur Spielrecht, wenn ein Gast in einem Doppel von drei Mitgliedern mitspielt. Vor 17 Uhr begonnene Spiele mit Gästen dürfen in der vorgegebenen Spieleinheit beendet werden.

Diese Spielordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 7.2.2003 diskutiert und vom Vorstand beschlossen.

Martin Günther